

TEILNAHMEVERTRAG

ANMELDUNG ZUM FERNSTUDIUM KOMMUNIKATIONS MANAGEMENT/PR

Gertz/Wolff GbR - complus Akademie für Kommunikation
Geschäftsführende Gesellschafter: Christian Gertz und Constanze Wolff
Hammer Straße 39, 48153 Münster
Tel: 0251/932 602 09, Fax: 0251/932 602 10
info@complus-muenster.de www.complus-muenster.de

1. ANGABEN ZUR PERSON

Name: _____ Schulabschluss: _____
Vorname: _____ Studienabschluss: _____
Geburtsdatum: _____ Beruf: _____

Privatanschrift

Adresse ist Rechnungsadresse (bitte einkreuzen)

Straße/Nr.: _____
PLZ/Ort: _____
Tel.: _____
Fax: _____
Mobil: _____

Firmenanschrift

Adresse ist Rechnungsadresse (bitte einkreuzen)

Firma: _____
Ansprechpartner: _____
Straße/Nr.: _____
PLZ/Ort: _____
Tel.: _____
E-Mail: _____

Bitte die folgende E-Mail Adresse verwenden

E-Mail _____

Ich bin damit einverstanden, über diese E-Mail-Adresse regelmäßig mit Neuigkeiten aus der PR-Branche und dem Hause complus versorgt zu werden

2. ANMELDUNG

Ich melde mich für das Fernstudium "Kommunikationsmanagement/PR" der complus Akademie an. Meine Ausbildung beginnt am: _____

Die Bedingungen des Vertrages über Fernunterricht (siehe Seiten 3 und 4) erkenne ich an. Ich erhalte von der Gertz/Wolff GbR, complus Akademie eine Anmeldebestätigung.

Die Kursgebühr beträgt 5.480 Euro und ist in 4 Raten zu zahlen. Die erste Zahlung in Höhe von 1.370 Euro ist nach Erhalt des ersten Studienbriefs fällig. Die weiteren Raten sind in gleicher Höhe (1.370 Euro) vierteljährlich zu zahlen. Bei Abweichung vom Regelstudium von 12 Monaten werden die Zahlungsintervalle entsprechend angepasst.

3. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Ich zahle die Studiengebühr per Dauerauftrag/Überweisung gemäß der auf der Rechnung vermerkten Fälligkeitstermine auf das Konto der Gertz/Wolff GbR, IBAN: DE31430609674053486700 bei der GLS BIC: GENODEM1GLS

4. BELEHRUNG ÜBER DAS WIDERRUFSRECHT

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, das erste Fernlehrmaterial in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie der Gertz/Wolff GbR, complus Akademie, Hammer Straße 39, 481 53 Münster, Tel. 0251/ 932 602 09, Fax 0251/ 932 602 10 mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular verwenden, das unter folgender Webadresse abrufbar ist: www.complus-muenster.de/widerruf

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Sie haben das Fernlehrmaterial unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an die Gertz/Wolff GbR, complus Akademie, Hammer Straße 39, 481 53 Münster zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie das Fernlehrmaterial vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.

Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung des Fernlehrmaterials.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust des Fernlehrmaterials nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise des Fernlehrmaterials nicht notwendigen Umgang mit ihm zurückzuführen ist.

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

VERTRAG ÜBER FERNUNTERRICHT

Vertragspartner ist die Gertz/Wolff GbR, complus Akademie für Kommunikation; im Folgenden complus Akademie genannt. Geschäftsführende Gesellschafter: Christian Gertz und Constanze Wolff

1. LEISTUNG

Die complus Akademie bildet umfassend und gründlich in allen Basisbereichen der Public Relations (PR) aus. Die Teilnehmenden erarbeiten das Wissen zu den relevanten theoretischen und praktischen Feldern von PR anhand von 12 Studienbriefen der complus Akademie und nach einem individuellen Studienverlaufsplan. Das Fernstudium befähigt wahlweise zur Prüfung durch das Zentrum für Angewandte Kommunikation e.V. (ZAK), getragen von Mitarbeitenden und Professorinnen/Professoren des Instituts für Kommunikationswissenschaft der Universität Münster. Dabei ist die Prüfungsordnungen der Prüfungsorganisation zu beachten. Der Fernstudiengang ist von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) in Köln unter der Nummer 7131004 zugelassen und nach AZAV zertifiziert.

Das Studienmaterial/die Leistungen der complus Akademie umfassen:

- + einen individuellen Studienverlaufsplan
- + 12 Studienbriefe in digitaler Form
- + einen E-Book-Reader
- + die Teilnahmeberechtigung für 4 Praxis-Workshops mit insgesamt 17 Workshop-Tagen
- + eine individuelle Studienbetreuung mit Korrektur der eingereichten Übungsaufgaben
- + Lernkartei-Karten
- + ein Abschluss-Zertifikat über das Fernstudium

2. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Die Zulassung zum Fernstudium setzt in der Regel ein Hochschul-/Fachhochschulstudium mit einem beliebigen Studienschwerpunkt oder mehrjährige Erfahrung in einem Kommunikationsberuf voraus. Über die Zulassung zum Fernstudium wird individuell anhand der eingereichten Bewerbung entschieden. Sie wird von der complus Akademie auf der Basis entsprechender Unterlagen und/oder eines Bewerbungsgesprächs ausgesprochen. Vor der Anmeldung reicht die Interessentin/der Interessent einen Lebenslauf bei der complus Akademie ein. Sie/Er versichert die wahrheitsgemäße Darstellung ihrer/seiner Qualifikation und Berufserfahrung.

3. STUDIENVERLAUF UND ABSCHLUSS/ZULASSUNG ZUR PRÜFUNG

Die Studierenden erarbeiten nach einem individuellen Studienverlaufsplan die Inhalte der Studienbriefe. Der Lernerfolg wird laufend durch Korrektur der eingesandten Übungsaufgaben aus den Studienbriefen sichergestellt. Für eine erfolgreiche Bearbeitung müssen pro Studienbrief mind. 3/4 der Aufgaben mit ausreichend (= mind. 50 Prozent der möglichen Punkte) beurteilt werden.

Die vier Praxis-Workshops haben die Inhalte Medienarbeit/Social Media, Rhetorik/Präsentation, PR-Konzeption sowie Prüfungsvorbereitung. Voraussetzung für die Teilnahme am Workshop „Medienarbeit/Social Media“ ist die erfolgreiche Bearbeitung der Studienbriefe 1-4, für den Workshop „PR-Konzeption“ die Studienbriefe 1-8 und für den Workshop Prüfungsvorbereitung die Studienbriefe 1-11 – sofern nicht anders im Studienverlaufsplan vereinbart.

Die complus Akademie bietet jeden Workshop mind. zweimal im Jahr an. Die Termine sind auf der Internetseite der complus Akademie ersichtlich. Sollte ein Workshoptermin bereits ausgebucht sein, haben die Studierenden keinen Anspruch auf Teilnahme an diesem Termin. Über die Teilnahme entscheidet die Geschäftsleitung der complus Akademie. Sind für einen Workshop-Termin weniger als 5 Teilnehmende angemeldet, ist die complus Akademie nicht zur Durchführung des Termins verpflichtet. Die complus Akademie erlaubt maximal zwei entschuldigte Fehltage für alle Workshops. Jeder weitere Fehltag muss nachgeholt werden.

Die complus Akademie bereitet systematisch und umfassend auf eine Prüfung vor. Ein Abschluss-Zertifikat über das Studium kann nur ausgestellt, wenn die Studierenden alle Workshops absolviert haben.

4. STUDIENDAUER

Die Regelstudienzeit beträgt 12 Monate. Eine Verkürzung der Regelstudienzeit ist in Absprache mit der complus Akademie und unter Berücksichtigung der angebotenen Workshop-Termine möglich. Möchte eine Teilnehmerin/ ein Teilnehmer das Studium über einen längeren Zeitraum als die Regelstudienzeit absolvieren, bzw. während der Studienzeit eine Studienpause einlegen, so gewährt die complus Akademie eine Verlängerung der Regelstudienzeit und den damit verbundenen Leistungsansprüchen um 12 Monate auf insgesamt maximal 24 Monate.

5. KOSTEN

Die/Der Studierende verpflichtet sich zur Zahlung von 5.480 Euro. Dieser Betrag wird in vier Raten zu je 1.370 Euro aufgeteilt. Die/Der Studierende erhält zu Beginn des Fernstudiums eine Rechnung mit dem Zahlungsplan für alle Raten. Dieser Zahlungsplan wird Teil dieses Vertrags. Die Zahlungen erfolgen auf das Konto der Gertz/Wolff GbR (IBAN: DE31 430609674053486700 BIC: GENODEM1GLS, GLS Bank). Bei Zahlungsverzug ist die complus Akademie berechtigt, alle Leistungen mit sofortiger Wirkung einzustellen. Falls ein Bildungsscheck bzw. ein Prämiegutschein beantragt wurde, wird diese Zuwendung erst rechtswirksam, wenn der complus Akademie der Zuwendungsbescheid zur Erstattung von der zuständigen Bewilligungsbehörde ausgestellt wurde. Der Gutschein wird mit der letzten Rate der Studiengebühr verrechnet.

Kosten für An- und Abreise, Unterkunft und Verpflegung im Rahmen der Workshops tragen die Studierenden. Die anfallende Prüfungsgebühr für eine optionale Prüfung am ZAK tragen ebenfalls die Studierenden. Die Höhe der Prüfungsgebühr ist in der Prüfungsordnung ausgewiesen.

6. PFLICHTEN DER TEILNEHMER

Die Studierenden verpflichten sich zur aktiven Mitarbeit in allen Phasen des Kurses, zur Bearbeitung der in jeder Studieneinheit vorgesehenen Übungsaufgaben und zum pfleglichen Umgang mit den während der Workshops überlassenen Einrichtungen und Geräten.

Jeder Wohnungswechsel oder die Änderung einer E-Mail-Adresse ist der complus Akademie anzuzeigen. Bei Förderung nach SGB II und III ist die Teilnehmerin/ der Teilnehmer verpflichtet, im Fall der Aufnahme von Arbeit sowohl die fördernde Stelle als auch die complus Akademie innerhalb von 7 Werktagen über die Arbeitsaufnahme schriftlich zu informieren.

7. KÜNDIGUNG

Die Studierenden können den Vertrag ohne Angabe von Gründen kündigen, frühestens nach 6 Monaten nach Zusendung des ersten Studienbriefs. Danach jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende. Für den Fall der Kündigung haben die Studierenden den Anteil der Gebühren zu entrichten, der den anteilig erbrachten Leistungen entspricht. Die Kündigung muss schriftlich bei der complus Akademie in Münster erfolgen, es gilt das Datum des Poststempels. Das Recht der complus Akademie und der/des Studierenden, diesen Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt davon unberührt. Datum des Vertragsabschlusses ist das Datum der Anmeldung.

8. DATENSCHUTZ

Personenbezogene Daten werden gemäß den Bestimmungen der DSGVO behandelt. Unsere vollständige Datenschutzerklärung kann auf unserer Website unter www.complus-muenster.de/datenschutzerklaerung/ eingesehen werden.

9. VERSICHERUNG

Während der Dauer der Workshops sind alle Studierenden über die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) unfallversichert.

10. ÄNDERUNG DES VERTRAGES/NEBENABREDEN

Änderungen des Vertrages und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

11. GERICHTSSTAND

Gerichtsstand ist Münster.